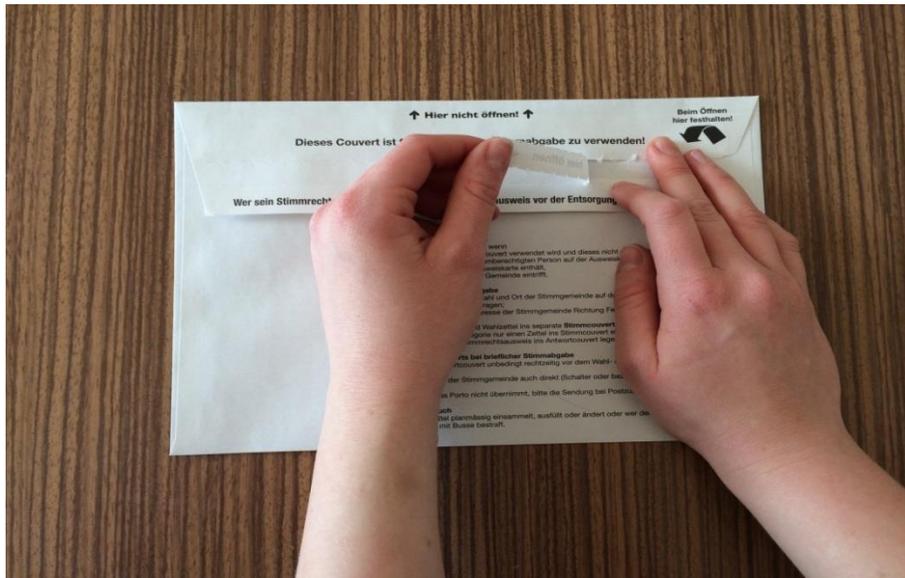


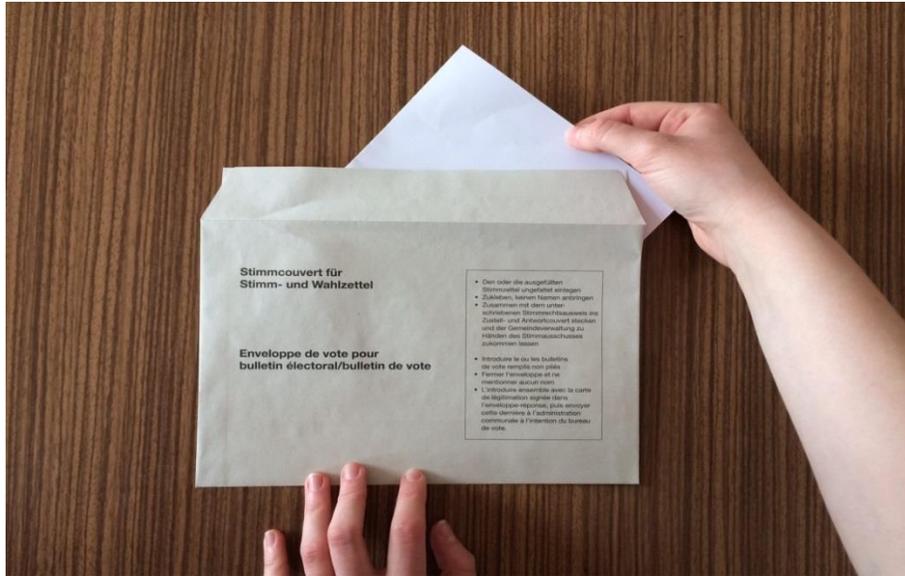
Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe



- ✓ Zum Öffnen des Abstimmungs- und Wahlkuverts auf der Rückseite die **Aufreisslasche** von rechts nach links **behutsam** aufreißen.
- ✓ Stimmrechtsausweis und sämtliches Abstimmungs- und Wahlmaterial herausnehmen (es liegt ebenfalls ein kleines Stimmkuvert bei).



- ✓ Wenn Sie brieflich abstimmen, ist es **zwingend nötig**, dass Sie Ihren **Stimmrechtsausweis auf der Rückseite unterschreiben** (ohne Unterschrift ist die briefliche Stimmabgabe ungültig).



- ✓ Sämtliche **ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel** ungefaltet ins separate kleine **Stimmkuvert** legen.
- ✓ Anschliessend das Stimmkuvert zukleben.



- ✓ Stimmkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das **Abstimmungs- und Wahlkuvert** stecken.
- ✓ Der Stimmrechtsausweis muss in Pfeilrichtung in das Abstimmungs- und Wahlkuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf dem Stimmrechtsausweis mit derjenigen auf dem Abstimmungs- und Wahlkuvert übereinstimmt. Die Adresse der Gemeinde Langnau (Abstimmungs- und Wahlausschuss) wird im Fenster des Kuverts ersichtlich.



- ✓ Prüfen, ob die **Adresse der Gemeinde Langnau** (Abstimmungs- und Wahlausschuss) auf dem Abstimmungs- und Wahlkuvert **sichtbar und lesbar** ist. Das Kuvert steht auf dem Kopf, damit bei der maschinellen Verarbeitung durch die Post auf der noch freien Unterseite ein Gascode angedruckt werden kann.
- ✓ Gummierte Lasche des **Abstimmungs- und Wahlkuverts** anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde Langnau einwerfen.

Achtung: Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn die Abstimmungs- und Wahlunterlagen nur im Stimmkuvert (d.h. ohne amtliches Abstimmungs- und Wahlkuvert) abgegeben werden. Auch das Fehlen der Unterschrift führt zu einer Ungültigkeit der brieflichen Stimmabgabe.

Der Gemeinde Langnau ist es ein Anliegen, dass die brieflichen Stimmabgaben korrekt erfolgen, so dass die Stimmen der stimmberechtigten Personen gültig sind und bei der Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse berücksichtigt werden können.

Bei Fragen zur brieflichen Stimmabgabe steht Ihnen die Präsidialabteilung gerne zur Verfügung.

Gemeinde Langnau
Präsidialabteilung
Haldenstrasse 5
3550 Langnau i.E.

Telefon 034 409 31 91
E-Mail praesidial@langnau-ie.ch